

## Beitragsordnung des TV Arnoldsweiler 1883/06 e.V.

---

1. Es ist von jedem Mitglied ein Vereinsbeitrag zu entrichten. Über die Beitragshöhe und Fälligkeit entscheidet die Jahreshauptversammlung.
  2. Der Jahresbeitrag ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
  3. Inaktive Mitglieder zahlen die Hälfte des Vereinsbeitrages oder mehr. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zulässig.
  4. Für alle ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder wird eine kostenlose Teilnahme an allen gebührenpflichtigen Kursen gewährt.
  5. Von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit sind:
    - Ehrenmitglieder
    - Mitglieder, die den Grundwehrdienst bzw. Ersatzdienst ableisten. Im Falle einer Beitragsminderung liegt die Nachweispflicht bei dem jeweiligen Mitglied.
    - Mitglieder, die bereits nach bisher geltender Regelung befreit waren.
  6. In begründeten Härtefällen kann der Vorstand Beiträge ermäßigen, erlassen oder geänderte Zahlungsfristen vereinbaren.
  7. Maßgebend für die Einstufung in die Beitragsklassen ist das Geburtsjahr, d. h. wer im Beitragsjahr 14 (18) wird, zählt erst im darauffolgenden Jahr als Jugendlicher (Erwachsener).
  8. Sind drei oder mehr Mitglieder einer Familie während des kompletten Beitragsjahres Vereinsmitglied, so werden sie in die entsprechende Familienbeitragsklasse eingestuft. Unter den Familienmitgliedern muss mindestens 1 Kind im Sinne der Beitragsordnung oder 1 Jugendlicher sein.
  9. Eine dem ATV erteilte Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift bezieht sich auf den Jahresbeitrag des Hauptvereins und die Kursgebühren.
  10. Wer keine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift erteilt, zahlt eine Bearbeitungsgebühr von **5,00 Euro** pro Jahr.
  11. Sollten Beiträge bzw. Kursgebühren nicht fristgerecht gezahlt werden, wird eine Mahngebühr in Höhe von **5,00 Euro** fällig. Auch bei Rücklastschriften wird eine Gebühr von **5,00 Euro** fällig.
  12. Bei Rückständen über **150,00 Euro** prüft der Verein den Vereinsausschluss.
  13. Sportversicherung:  
Jedes Mitglied ist mit dem Eintritt in den Verein bei sportlichen Aktivitäten im Rahmen des ATV-Übungsstundenplans bei der Sporthilfe e.V., Lüdenscheid, unfall- und haftpflichtversichert.
-

# Beitragsordnung des TV Arnoldsweiler 1883/06 e.V.

---

## Grundbeiträge für aktive Mitglieder:

Beitragsklasse	halbjährlich	jährlich
Kind (0 - 13)	15,00 Euro	30,00 Euro
Jugendlicher (14 - 17)	18,00 Euro	36,00 Euro
Erwachsener (ab 18 Jahre)	30,00 Euro	60,00 Euro
Kind in Familie	10,00 Euro	20,00 Euro
Jugendlicher in Familie	12,00 Euro	24,00 Euro
Erwachsener in Familie	20,00 Euro	40,00 Euro

## Kursgebühren:

Für **Kinder und Jugendliche** betragen die Kursgebühren **15 Euro** jährlich.  
(ausgenommen Schwimmkurse)

Für nachstehend aufgeführte Angebote werden zuzüglich zum Vereinsbeitrag Kursgebühren erhoben:

Kurs		halbjährlich	jährlich
Fatburner	(FB)		
Aquapower	(AP)		
Aquarobic	(AR)		
Aqua-Fit Gymnastik	(AF)		
Wirbelsäulengymnastik	(WG)		
Aerobic mit BOP	(FG)	15,00 Euro	30,00 Euro
Stepp mit Pep	(ST)		
Taekwondo	(TK)		
Dance Mix	(DM)		
Entspannungstechniken	(ET)		

## Beiträge für Schwimmkurse

1. Anfängerkurs : pro Stunde 4,50 Euro
2. Fortgeschrittenenkurs : pro Stunde 5,00 Euro
3. Familienrabatt (gilt nur im Halbjahr) : beim 2ten Kind 20%  
das 3te Kind ist kostenlos

## Bankverbindung:

Stadtsparkasse Düren, BLZ 395 500 00, Konto-Nr. **53421921**

Arnoldsweiler, im Dezember 2009

gez. für den Vorstand

Richard JONAS  
1.Vorsitzender

---